V-01-Neu-134 Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union

Antragsteller*in: Erik Marquardt

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 133 bis 135:
mitmachen, wenn Staaten, die systematisch Menschenrechtsverletzungen begehen, als sicher eingestuft werden sollen oder die klar definierten Kriterien für die Einstufung sicherer Drittstaaten deutlich aufgeweicht werden sollen. Die Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere ~~Herkunftsstaaten~~Herkunfts- oder Drittstaaten lehnen wir ab, auch auf europäischer Ebene.

Begründung

Die Formulierung europäisiert die gesetzten Forderungen, da mit dem GEAS eine europaweite Liste geschaffen werden soll und die Einstufung als sicherer Drittstaat oder Herkunftsland deutlich vereinfacht werden soll, sodass die Umsetzung und Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention nicht mehr Grundlage der Einstufung ist, klar definierbare Personengruppen wie LGBTIQ+ trotzdem gefährdet sein können und Teilgebiete von Staaten als sicher eingestuft werden können.

weitere Antragsteller*innen

Michael Bloss (KV Stuttgart); Peter Heilrath (KV München)